



Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** *Abänderung der landschaftlichen Unterschutzstellung Naturpark Rieserferner-Ahrn: Änderung der Grenze des Naturparks in der Gemeinde Ahrntal auf den Gp.en 765 und 766 der K.G. St. Jakob, Naturpark Rieserferner-Ahrn*
- **Betroffene Gemeinden:** *Ahrntal*
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110017 SIC/GGB ZPS/BSG ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** *17.01.2020 Prot. Nr. 34949*
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** *26.02.2020 Prot. Nr. 151314*
- **Kommission / WorkFlow:** NSO 2020_44
- **Begutachter:** *Dipl. Agr. Markus Kantioler* **Datum:** 26.02.2020

Teil 1 - Screening

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**

(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)

Die eingereichten Unterlagen genügen, um das Projekt hinsichtlich der Natura 2000 – Verträglichkeit begutachten zu können.

- **Zusammenfassende Beschreibung:**

Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:

Vorliegender Antrag sieht die Abänderung des Landschaftsplans/der Landschaftlichen Unterschutzstellung und des Bauleitplans vor. Konkret sind die Gp. 765 und 766 der K.G. St. Jakob betroffen. Auf einer Fläche von insgesamt 786,0 m² soll die Bindung „Naturpark“ gelöscht werden (217,0 m² auf der Gp. 765 und 569,0 m² auf der Gp. 766). Dazu wird die Außengrenze des Naturparks geringfügig verschoben. Die zukünftige Grenze des Naturparks soll entlang des Waldrands laufen und somit eine klar erkennbarere Grenze als aktuell darstellen.

Die Abänderung ist notwendig, damit in der Folge auf dieser Fläche eine offene Überdachung als Holzlagerplatz (Art. 107, Abs. 28 des LROG) errichtet werden darf. Zum Hof der Antragstellerin gehören Waldflächen in einem Ausmaß von etwa 9 ha, über 8 ha davon innerhalb des Schutzgebietes. Ein Holzlagerplatz ist für die nachhaltige Bewirtschaftung der Waldflächen notwendig. Der Naturpark reicht aktuell bis unmittelbar an die Kulturgründe der Hofstelle. Die restlichen Flächen im Bereich der Hofstelle sind steil, die Errichtung eines Holzlagerplatzes außerhalb der aktuellen Schutzgebietsgrenzen wäre ein großer landschaftlicher Eingriff, sei es was eventuelle Aushubarbeiten als auch notwendige Stützverbauungen betreffen würde. Der aktuelle Vorschlag erscheint landschaftlich am geeignetsten.



Beim betroffenen Standort handelt es sich gemäß Managementplan um den Natura 2000 Lebensraum 9410 – Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder. In Realität ist diese Fläche Vorort nicht bestockt und kann gemäß vergleichbaren Beispielen als Landwirtschaftsgebiet bezeichnet werden.

Der vorliegende Lebensraum 9410 umfasst gemäß Managementplan im Schutzgebiet eine Fläche von ca. 6.462,96 Hektar, was etwa 20% der Schutzgebietsfläche bedeutet. Die vorliegende Reduzierung des Naturparks von 0,0786 Hektar hat keine Auswirkung auf den Naturpark und das Natura 2000 Gebiet. Das Natura 2000 Gebiet wird zudem nicht reduziert.

Die Durchführung der traditionellen Waldbewirtschaftung ist auch im Sinne der Erhaltung der Biodiversität mit den Erhaltungszielen des Schutzgebiets vereinbar. Nach der Abänderung der landschaftlichen Unterschutzstellung und der Umwidmung im Bauleitplan der Gemeinde Ahrntal wird ein Detailprojekt für den Holzunterstand folgen, welches nochmals einer Verträglichkeitsprüfung im Sinne von Natura 2000 unterzogen wird.

• **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

**Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig
->Teil2 ausfüllen)**

Das Projekt hat keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Lebensräume und die Tier- und Pflanzenarten, derentwegen das Natura 2000 Gebiet ausgewiesen worden ist. Die Durchführung des Projektes ist deshalb als verträglich zu betrachten. Es wird somit ein positives Verträglichkeitsgutachten erteilt.

Ort, Datum:
Bruneck, 26.02.2020

Dipl. Agr. Markus Kantioler
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)